

Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Oer-Erkenschwick

Vorwort

Mit Hilfe des Kinder- und Jugendparlamentes sollen Kinder und Jugendliche in Oer-Erkenschwick am politischen Geschehen in ihrer Stadt partizipieren und Möglichkeiten der Eigeninitiative aufgezeigt und gefördert werden.

Amtszeit

Eine Amtszeit des KiJuPa beträgt drei Jahre, beginnend am 01.11.2003 .

Mitglieder

Alle Mitglieder des KiJuPa haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes werden alle drei Jahre neu gewählt. Zur Wahl stellen und wählen kann jeder, der die Grundschule bereits verlassen hat und noch keine achtzehn Jahre alt ist, soweit er/sie mit erstem Wohnsitz in Oer-Erkenschwick gemeldet ist.

Die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.

Sollte ein Mitglied während einer Sitzung verhindert sein, hat es sich mündlich oder schriftlich im Fachbereich 2/51 (Jugendamt) Kinder, Jugend und Familie abzumelden.

Jeder gewählte Sitzungsteilnehmer hat sich in eine ausgelegte Anwesenheitsliste einzutragen.

Alle ordentlichen Mitglieder des KiJuPa haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Assoziierte Mitglieder

Sind Jugendliche aus Oer-Erkenschwick (unter 18 Jahren), die nicht wählbar waren oder nicht gewählt wurden, aber auf ausdrücklichen Wunsch im Kinder- und Jugendparlament mitarbeiten wollen. Ihre Stimmberechtigung kann das Kinder- und Jugendparlament individuell mit einfacher Mehrheit beschließen.

Rat der Kinder- und Jugendgremien NRW

Parlamentarier, die durch das Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick in den Rat der Kinder- und Jugendgremien NRW gewählt werden, bekommen für die Dauer ihrer Amtszeit von maximal 2 Jahren einen Sonderstatus im Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick, der über die durch Wahlen legitimierte Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick hinaus geht.

Sie werden durch das Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Vertreter des KIJUPA-Oer-Erkenschwick beauftragt und vertreten dessen Interessen.

Sie sind dem Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick zur Rechenschaft verpflichtet.

Einberufung der Sitzungen

Die Einladung zu Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes erfolgt schriftlich in der Regel bis spätestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin.

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes werden durch das Leitungsteam in Absprache mit der Verwaltung einberufen.

Aufstellung der Tagesordnung

Das Leitungsteam des Kinder- und Jugendparlamentes legt die Tagesordnung nach Absprache mit dem Jugendamt (51/2) fest und bereitet sich inhaltlich auf die Tagesordnungspunkte vor.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich mindestens drei Wochen vor der entsprechenden Sitzung an das Leitungsteam und den Fachbereich 2/51 (Jugendamt) zu richten.

Fehlt ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes bei zwei Sitzungen unentschuldigt, so kann das Kinder- und Jugendparlament mit einfacher Mehrheit über einen Ausschluss des Mitgliedes entscheiden.

Nachrückerregelung

Das Mitglied, dessen Mandatsverlust festgestellt wurde, kann durch einen Nachrücker, der noch keine 18 Jahre alt ist, aus der gleichen Wahlgruppe ersetzt werden.

Nachrücker sind diejenigen, die nicht direkt gewählt wurden, aber in der weiteren Reihenfolge der abgegebenen Stimmen die meisten auf sich vereinigen konnten.

Bei Stimmgleichheit der Nachrücker erfolgt eine erneute Befragung der stimmengleichen Nachrücker, ob noch Bereitschaft zur Kandidatur für das Kinder- und Jugendparlament besteht. Besteht nach erfolgter Befragung immer noch die Möglichkeit zur Auswahl mehrerer Kandidaten mit Stimmgleichheit, so wählt das Kinder- und Jugendparlament den Nachrücker unter den stimmengleichen Nachrückerkandidaten in geheimer Wahl aus.

Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes sind öffentlich. Jeder hat das Recht als Zuhörer an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Auf Antrag kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes die Öffentlichkeit für einen Teil der Sitzung ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses und der Verwaltung.

Vorsitz

Die gewählten Mitglieder des Leitungsteams leiten die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes.

Niederschrift

Von jeder Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Mitglieder spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung erhalten.

Die Niederschrift wird von dem Schriftführer und einem Mitglied des Leitungsteams unterschrieben.

Redeordnung

Die Mitglieder des Leitungsteams rufen jeden Tagesordnungspunkt auf und stellen ihn zur Beratung.

Das Rederecht wird durch das Leitungsteam erteilt.

Der Antragsteller erhält zuerst das Wort um den Antrag zu erklären.

Jeder Redner ist dann gehalten seinen Beitrag für alle verständlich zu gestalten. Wird er als unverständlich wahrgenommen, kann ihm dies spontan durch Handzeichen mitgeteilt werden.

Mitgliedern des Jugendhilfe- und Sozialausschusses Oer-Erkenschwick ist in beratender Weise auf Wunsch Gehör zu schenken.

Abstimmung

Grundsätzlich übt jede/r Kinder- und Jugendparlamentsvertreter/in das Wahlrecht für jede Altersgruppe aus.

Nach Abschluss der Beratung stellen die Mitglieder des Leitungsgremiums die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes einer offenen Abstimmung widersprechen, erfolgt die Abstimmung geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Es gilt die einfache Mehrheit.

Bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Das Abstimmungsergebnis wird vom Leitungsteam bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

Leitungsteam

Das Leitungsteam wird in der ersten Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes für die Dauer der dreijährigen Legislaturperiode gewählt.

Die Mitglieder des Leitungsteams sind gleichberechtigt.

Das Leitungsgremium setzt sich zum Zeitpunkt seiner Wahl aus jeweils einem Mitglied einer jeden Wähleraltersgruppe zusammen, Klasse 5 – 7, Klasse 8 – 10, Klasse 11 – 13 incl. anderer unter Achtzehnjähriger.

Arbeitsgruppen

Das Kinder- und Jugendparlament kann thematische Arbeitsgruppen bilden.

Die Arbeitsgruppen organisieren ihre Arbeit selbst.

Die Arbeitsgruppen werden vom Kinder- und Jugendparlament eingesetzt oder aufgelöst.

Die Arbeitsgruppen treffen sich, um die inhaltliche Arbeit zu gestalten.

Die Arbeitsgruppen informieren das Kinder- und Jugendparlament über ihre Aktivitäten.

Diese Geschäftsordnung wurde am 17.12.2003 vom Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick beschlossen und am 26.11.2015 zuletzt ergänzt.